

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 41/21

der 41. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 29. September 2021, 17.30 Uhr im Mehrzweckraum Neugrüt

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 40/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 40/21

1. Genehmigung Reglement Records Management
2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Jasminka Malkoc, Brückle 1, Balzers
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Irfan Malkoc, Brückle 1, Balzers
4. Sanierung "Altes Gemeindehaus" – Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Gemeindesaal – Anpassung Barrierefreiheit «Bühnenaufgang» – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
6. Primarschule Iramali – Anschaffung Akustik-Panels und Mobiliar im Lehrerzimmer – Auftragserteilungen
7. Grundwasserpumpwerk Heilos – Ersatz Grundwasserpumpe – Auftragserteilung
8. Werkgruppe – Ersatzanschaffung Aufsitzrasenmäher – Auftragserteilung
9. Sanierung Abwasserleitungen (2. Etappe) – Projektgenehmigung und Auftragserteilung
10. Regenbecken Iramali – Anschaffung Siebrechen (Typ Huber) – Auftragserteilung
11. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023
12. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023
13. Restaurant Riet
14. "Frühe Förderung" – Bestellung Arbeitsgruppe
15. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 40/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 40/21 der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 40/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 40/21 der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 wird genehmigt.

1. Genehmigung Reglement Records Management

Das aktuell in der Gemeindeverwaltung Balzers eingesetzte Dokumentenmanagementsystem ELO ist seit 1. Januar 2020 in Anwendung. Am 16. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der «Arbeitsgruppe GEVER.li» (mittlerweile alle Liechtensteiner Gemeinden, ausser Planken) gutgeheissen. Als wichtige Lenkungsdocuments wurden damals folgende Reglemente/Vorschriften genannt:

- Reglement für das Records Management
- GEVER Organisationsvorschriften

Das Reglement für das Records Management definiert den rechtlichen Rahmen auf Gemeindeebene. Es zeigt auf, wie das Records Management grundsätzlich organisiert ist und wie das Records Management eingebettet ist. Es enthält grundsätzliche Informationen zu den folgenden Abschnitten:

- Rechtliche Grundlagen
- Zweck
- Geltungsbereich
- Begriffsdefinitionen
- Grundsätze
- Verantwortlichkeiten
- Instrumente
- Schlussbestimmungen

Mit der Genehmigung und der Unterzeichnung des Reglements für das Records Management werden die Rahmenbedingungen für das Records Management auch durch den Gemeinderat als verbindlich erklärt.

In der Gemeinde Balzers wird das Records Management durch die Funktionen «Stabsstelle Gemeindevorsteherung» (Alexander Vogt) und «Gemeindearchiv» (Jürgen Schindler, Infodok Anstalt, Eschen, extern) ausgeführt. Das Records Management setzt das Reglement Records Management um, hat Einblick in fast alle Ordner im Ordnungssystem (ausser Personal und Steuern) und kann Berechtigungen auf einzelne Ordner im Ordnungssystem ändern.

Die Genehmigung und Einführung des Reglements Records Management bilden eine logische Konsequenz aus der Einführung des Dokumentenmanagementsystems ELO und der Zusammenarbeit mit den anderen GEVER.li-Gemeinden.

Betreffend GEVER-Organisationsvorschriften liegt ein Entwurf vor, welcher voraussichtlich noch im Jahr 2021 im Gemeinderat behandelt wird.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement für das Records Management (iR_001) vom 1. September 2021.

2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Frau Jasminka Malkoc, Brückle 1, Balzers

Frau Jasminka Malkoc, geboren am 7. November 1967, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, verheiratet, Brückle 1, Balzers, seit 27 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBI. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:
Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Jasminka Malkoc, geboren am 7. November 1967, Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, verheiratet, Brückle 1, Balzers, seit 27 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Infolge ordentlichem Verfahren – Herr Irfan Malkoc, Brückle 1, Balzers

Herr Irfan Malkoc, geboren am 23. März 1962, Staatsangehöriger von Bosnien-Herzegowina, verheiratet, Brückle 1, Balzers, seit 11 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBI. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:
Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Irfan Malkoc, geboren am 23. März 1962, Staatsangehöriger von Bosnien-Herzegowina, verheiratet, Brückle 1, Balzers, seit 11 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

4. Sanierung "Altes Gemeindehaus" – Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Rahmen der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGIG) hat der Gemeinderat entschieden, das «Alte Gemeindehaus» als erstes Gebäude mit grösseren Massnahmen zu sanieren. Die BBK Architekten AG wurde in der Folge beauftragt, in Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanern, ein Sanierungskonzept mit Grobkostenschätzung zu erarbeiten.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Mindestmassnahmen des Bauprojektes Sanierung «Altes Gemeindehaus» sowie das Vorgehen für das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen genehmigt.

Die Planungsaufträge für Architektur und Bauleitung sowie der Fachplaner wurden zur Realisierung der Mindestmassnahmen ausgeschrieben und an folgende Planungsbüros vergeben:

- BKP 791.1 Planungsleistungen Architekt an BBK Architekten AG, Balzers
- BKP 791.2 Bauleistungsleistungen an Vogt Architekten AG, Balzers
- BKP 791.4 Bauherrenunterstützung an Bau-Data AG, Schaan
- BKP 792 Bauingenieurleistungen an Silvio Wille Anstalt, Balzers
- BKP 793 Elektroplanung an csn Engineering Anstalt, Balzers
- BKP 794 Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärplanung an Insta-Plan Anstalt, Balzers
- BKP 796.3 Bauphysik an Lenum AG, Vaduz
- BKP 796.7 Brandschutzplanung an Zimmermann Brandschutz Est., Triesen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 wurde das überarbeitete Sanierungskonzept mit zwei Ausführungsvarianten und angepasster Kostenschätzung vorgestellt.

Das Sanierungskonzept Variante 01 wurde zur Ausführung empfohlen und gliedert sich in folgende Gewerke der Mindestmassnahmen und energetischen Massnahmen sowie der empfohlenen zusätzlichen Ausbauten:

Gebäudesanierung, Barrierefreiheit, statische Ertüchtigung	CHF 1'638'000.00
Energetische Sanierung: Ersatz Fenster	CHF 490'000.00
Energetische Sanierung: Dämmung Dachraum	CHF 335'000.00
Reserven für Worstcase-Massnahmen Statik und Brandschutz	CHF 554'000.00

Anlagekosten Mindest- und energetische Massnahmen CHF 3'017'000.00

Zusätzlicher Ausbau:

Elektroanlagen, LED-Leuchten, Blitzschutz	CHF 160'000.00
Ersatz Bodenbelag Gang und Treppenhaus Eingangsbereich	CHF 29'000.00
Rückbau Tankraum und Tank	CHF 16'000.00

Total Anlagekosten Sanierungskonzept Variante 01 CHF 3'222'000.00

Sämtliche Angaben verstehen sich inklusive Honorare, Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten wird unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten festgelegt und aus betrieblichen Gründen mit dem Schuljahr abgestimmt.

Die notwendigen Ausweichmöglichkeiten des Schulbetriebs und der verschiedenen Vereine sind von der Gemeindeverwaltung abzuklären und bereitzustellen. In den Anlagekosten sind keine Kosten für entsprechende Provisorien eingerechnet.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen)

- a) Der Gemeinderat beschliesst, dass für die Sanierung «Altes Gemeindehaus» das Sanierungskonzept Variante 01 umgesetzt wird.
- b) Für die Mindest- und energetischen Massnahmen sowie zusätzlichen Ausbauten wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'222'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

5. Gemeindesaal – Anpassung Barrierefreiheit «Bühnenaufgang» – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Im Rahmen der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGIG) wurde der Gemeindesaal auf Barrierefreiheit geprüft. Dabei wurde die Erschliessung vom Saalniveau auf das Niveau der Bühne bemängelt.

Da die barrierefreie Erschliessung mit einem Treppenlift über die westlich der Bühne gelegene Treppe aus Brandschutzgründen (Fluchtwegbreite) nicht möglich ist, wurde nach einer möglichst einfachen Lösung direkt vom Saalniveau auf das Niveau Bühne angestrebt.

Mit der Lifttreppe «Flex Step» wurde eine Lösung gefunden. Im täglichen Gebrauch ist die Lifttreppe Flex Step eine ganz gewöhnliche Treppe und kann als normalen Treppenaufgang auf die Bühne genutzt werden. Bei Bedarf wird mit einem Knopfdruck die Treppe in eine Plattform umgewandelt, die waagrecht auf- und abfährt. Eine Auffahrtsrampe ermöglicht das einfache Auffahren auf die Plattform. An der oberen Zugangsstelle dient die Auffahrtsrampe als Abrutschsicherung.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Lifttreppe «Flex Step»	CHF 35'000.00
Bauliche Anpassungen	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 3'000.00</u>
Total	<u>CHF 43'000.00</u>

Im Voranschlag 2021 ist für die Anpassung Barrierefreiheit (Bühnenaufgang) ein Betrag von CHF 33'000.00 enthalten. Aufgrund der aktuell steigenden Materialkosten und technischen Anpassungen beantragt die Bauverwaltung, für die Realisierung der Anpassung Barrierefreiheit «Bühnenaufgang» einen Nachtragskredit von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Für die Anpassung der Barrierefreiheit (Bühnenaufgang) wurde in der Direktvergabe bei der Högg Liftsysteme AG, Lichtensteig, eine Offerte eingeholt. Die Högg Liftsysteme AG konnte als einzige Firma eine Lifttreppe anbieten. Der Offertpreis beträgt CHF 32'340.00 inkl. MwSt. Die Offerte wurde auf Wirtschaftlichkeit geprüft und entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung Barrierefreiheit «Bühnenaufgang» im Gemeindesaal.
- Für die Realisierung der Anpassung Barrierefreiheit (Bühnenaufgang) genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 10'000.00 inkl. MwSt.
- Der Lieferauftrag für die Lifttreppe «Flex Step» im Gemeindesaal wird zum Preis von CHF 32'340.00 inkl. MwSt. an die Högg Liftsysteme AG, Lichtensteig, vergeben.

6. Primarschule Iramali – Anschaffung Akustik-Panels und Mobiliar im Lehrerzimmer – Auftragserteilungen

Im Jahr 2001 wurde das Schulhaus Iramali bezogen. Die Materialisierung in den Innenräumen des Gebäudes wurde mit Stahlbeton und Holz ausgeführt. Nach Mitteilung der Schulleitung ist bei Besprechungen im Lehrerzimmer mit allen Lehrpersonen (ca. 40 Personen) die Raumakustik sehr schlecht. Die im Akustikbereich tätige Kuster + Partner AG, Chur, hat dies untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die optimalen Akustikwerte praktisch nicht erreicht werden. Aufgrund der steigenden Anzahl Lehrpersonen muss zudem aus Platzgründen neues Mobiliar angeschafft werden.

Um die Raumakustik ohne grosse baulichen Massnahmen zu verbessern und Kosten zu generieren, bevorzugt man die Lösung von Akustik-Panels, die auf die Wände montiert werden und Mobiliar, das schallabsorbierend ist.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Akustik-Panels	CHF 25'000.00
Mobiliar	CHF 55'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 10'000.00</u>
Total	<u>CHF 90'000.00</u>

Im Voranschlag 2021 ist für die Akustik-Panels und das Mobiliar im Lehrerzimmer der Primarschule Iramali ein Betrag von CHF 90'000.00 vorgesehen.

Für die Anschaffung der **Akustik-Panels** wurde in der Direktvergabe bei der Lehner Akustik AG, Balzers, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 23'052.00 inkl. MwSt. Die Lehner Akustik AG verfügt im Akustikbereich über ein hohes Fachwissen und bietet Akustik-Panels in verschiedenen Grössen und Varianten an. Die Offerte wurde auf Wirtschaftlichkeit geprüft und entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Lieferung der Akustik-Panels an die Lehner Akustik AG, Balzers, zu vergeben.

Für die Lieferung des **Mobiliars** wurde bei zwei Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen in der Direktvergabe zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Bauverwaltung beantragt, die Lieferung des Mobiliars an die Hermann Erni AG, Triesen, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 41/21.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung von Akustik-Panels und Mobiliar für das Lehrerzimmer der Primarschule Iramali.
- b) Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Akustik-Panels im Lehrerzimmer der Primarschule Iramali wird zum Preis von CHF 23'052.00 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.
- c) Der Auftrag für die Lieferung des Mobiliars im Lehrerzimmer der Primarschule Iramali wird zum Preis von CHF 48'816.35 inkl. MwSt. an die Hermann Erni AG, Triesen, vergeben.

7. Grundwasserpumpwerk Heilos – Ersatz Grundwasserpumpe – Auftragserteilung

Im Grundwasserpumpwerk Heilos ist eine Grundwasserpumpe defekt. Die defekte Grundwasserpumpe ist seit 8 Jahren in Betrieb.

Für die Lieferung der Grundwasserpumpe wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen in der Direktvergabe zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Wasserversorgungen Balzers und Triesen beantragen, die Lieferung der Grundwasserpumpe an die KSB (Schweiz) AG, Oftringen, zu vergeben.

Die Kosten werden zu je 50 % auf die Gemeinden Balzers und Triesen aufgeteilt (vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Triesen). Die Federführung wird von der Gemeinde Balzers übernommen und von der Gemeinde Balzers werden sämtliche Arbeitsvergaben (in Absprache mit der Gemeinde Triesen) vorgenommen. Anschliessend wird der 50 %-Anteil der Gemeinde Triesen von der Gemeinde Balzers in Rechnung gestellt. Die Montage wird durch die Wasserversorgungen Balzers und Triesen ausgeführt.

Im Voranschlag 2022 wird für den Ersatz der Grundwasserpumpe ein Betrag von CHF 32'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 41/21.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz der Grundwasserpumpe im Pumpwerk Heilos.
- b) Der Auftrag für die Lieferung der Grundwasserpumpe wird zum Preis von CHF 26'268.05 inkl. MwSt. an die KSB (Schweiz) AG, Oftringen, vergeben (die Hälfte der Kosten werden von der Gemeinde Triesen getragen).

8. Werkgruppe – Ersatzanschaffung Aufsitzrasenmäher – Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers besitzt folgende zwei Aufsitzrasenmäher:

Dixon-Aufsitzrasenmäher (Anschaffung im Jahr 2012)
Einsatz hauptsächlich für die Wiesen im Zentrum (Friedhof, Pausenplatz, ...)

Ferrari-Aufsitzrasenmäher (Anschaffung im Jahr 2017)
Einsatz hauptsächlich auf den Parkanlagen, Spielplätzen, Biotopen, ...

Aufgrund der vielen Reparaturen, des Verschleisses und seines Alters soll der Aufsitzrasenmäher von Dixon ersetzt werden. Die Kosten für die Reparaturen in den vergangenen 3 Jahren betrugen ca. CHF 4'000.00 und es ist davon auszugehen, dass die Reparaturkosten weiter steigen werden. So ist z. B. der Verbrauch der vielen Keilriemen ein Anzeichen für den hohen Verschleiss.

Die Werkgruppe hat Probefahrten mit unterschiedlichen Produkten von verschiedenen Herstellern durchgeführt und sich für einen Mäher der Marke «Walker» entschieden. Dieser Mäher ist für das unebene und steile Gelände am besten geeignet. Er ist klein, wendig und kompakt. Wie der Mäher «Ferrari» verfügt der «Walker» über eine Hochentleerung. Das im Behälter aufgenommene Gras kann direkt vom Fahrzeug aus auf ein Transportfahrzeug entleert werden, was eine grosse Erleichterung und Zeitersparnis darstellt.

Es wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen und es gingen bei der Gemeinde zwei Offerten ein.

Im Voranschlag 2021 ist für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Werkgruppe ein Betrag von CHF 35'000.00 enthalten.

Es wird beantragt, den Auftrag für die Ersatzanschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Werkgruppe an die Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 41/21.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP dafür; 1 VU, 1 FL dagegen)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers für die Werkgruppe.
- b) Der Auftrag für die Beschaffung des Aufsitzrasenmähers der Marke Walker (Walker Frontmäher/Mower T27iHCSR, Modell T) wird zum Preis von CHF 34'378.60 inkl. MwSt. an die Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, vergeben.

9. Sanierung Abwasserleitungen (2. Etappe) – Projektgenehmigung und Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers weist ein Abwassernetz von rund 42.5 Kilometer Länge auf. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Sonderbauwerke (Regenbecken, Pumpwerke, Messstellen, Dücker, Hochwasserentlastungen). Der Wiederbeschaffungswert der Leitungen wird auf

ca. CHF 47 Mio. geschätzt; derjenige der Sonderbauwerke auf ca. CHF 10 Mio. Die erwartete durchschnittliche Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur beträgt 70 Jahre.

Der Zustand der Sonderbauwerke wie auch der Abwasserleitungen und Kontrollschächte wurde im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) erfasst und dokumentiert. Die Auswertung erfolgte nach einer definierten Schadenscodierung. Gemäss der Hochrechnung vom Ingenieurbüro Frommelt ergibt sich ein Sanierungsaufwand von CHF 4.6 Mio. Sofern die hydraulische Abflusskapazität genügend ist, kann eine Robotersanierung oder ein Schlauch-relining durchgeführt werden. Der Anteil für die Sanierung der Schäden mit Roboter/Schlauch-relining beträgt ca. CHF 3.1 Mio.

Mit der grabenlosen Sanierung (Roboter oder Inliner) können spezifische Schäden an der Abwasserleitung saniert werden, ohne erforderlichen Strassenbau, ohne Konflikt mit den anderen Werkleitungen und ohne Strassensperrungen. Die Kosten sind folglich bedeutend geringer als im üblichen Werkleitungsbau. Abwasserleitungen, welche mittlere bis starke Mängel aufweisen oder wo die hydraulische Abflusskapazität zu gering ist, erfolgt ein Leitungersatz in der herkömmlichen offenen Bauweise. Die Umsetzung erfolgt im Regelfall mit einem kompletten Werkleitungs- und Strassenbau. Die Priorisierung erfolgt aufgrund des Handlungsbedarfs für die Wasserleitung, der Fremdwerke und dem Zustand der Strasse.

Im Jahr 2021 soll die zweite Sanierungsetappe ausgeführt werden. Die Leitungsabschnitte wurden in Rücksprache mit dem GEP-Ingenieur festgelegt.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Kanalsanierungsarbeiten	CHF 100'000.00
Schachtsanierung	CHF 10'000.00
Ingenieur	CHF 20'000.00
Spülen / Kanal-TV	CHF 10'000.00
Nachführung WIS/GEP	CHF 10'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 150'000.00</u>

Im Voranschlag 2021 ist für die Kanalsanierung mit Roboter/Inliner ein Betrag von CHF 200'000.00 berücksichtigt.

Für die Kanalsanierungsarbeiten wurde in der Direktvergabe bei der Geiger Kanaltechnik AG, Oey, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis, beträgt CHF 95'629.25 inkl. MwSt. Die Geiger Kanaltechnik AG ist ein spezialisiertes Unternehmen für grabenlose Kanalsanierungen, welche bereits die 1. Etappe zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers ausgeführt hat.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Abwasserleitungen (2. Etappe) in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MwSt.
- Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten im Jahr 2021 wird zum Preis von CHF 95'629.25 inkl. MwSt. an die Geiger Kanaltechnik AG, Oey, vergeben.

10. Regenbecken Iramali – Anschaffung Siebrechen (Typ Huber) – Auftragserteilung

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Regenbeckens Iramali soll ein Siebrechen (Typ Huber) im Bereich der Überlaufkante ins Regenbecken eingebaut werden. Damit werden Schmutzfrachten zurückbehalten und im Schmutzwasserkanal zur ARA weitertransportiert. Andernfalls besteht das Risiko, dass diese Schmutzfrachten in den Vorfluter entlastet werden. Die Siebschnecke ist so ausgelegt, dass sie die gesamte Entlastungsmenge von 700 l/s sieben kann.

Die Siebschnecke von Huber ist auf dem Markt ein Unikat. Sie ist in der Lage

- das zu entlastende Abwasser zu sieben,
- gleichzeitig das zurückgehaltene Rechengut zu sammeln,
- das Rechengut nach der Drossel wieder in den Zulaufkanal zur ARA dazugeben.

Damit ist das Rechengut entsorgt. Es fällt nicht im Pumpwerk des Regenbeckens an und muss behandelt werden.

Es gibt noch weitere Anbieter von Siebschnecken auf dem Markt. Aber diese sind nur in der Lage, das Abwasser zu sieben und das Rechengut im Pumpwerk zu sammeln. Danach muss das Rechengut aus dem Bauwerk entfernt und mittels Container in die KVA entsorgt werden. Dies ist nicht im Interesse der Gemeinde Balzers, da es in jeglicher Hinsicht einen grösseren Aufwand bedeuten würde.

Aufgrund der anhaltenden Teuerung auf dem Materialmarkt steigen die Preise für Maschinen und Geräte im Vierteljahrestakt. Die nächste Teuerung von 7 % steht per Ende Monat an. Die Siebschnecke vom Typ Huber kostet gemäss Richtangebot vom 27.11.2020 CHF 65'697.00. Die Teuerungen seit 2020 von 12 % sind hier nicht eingerechnet.

Für die Lieferung des Siebrechens (Typ Huber) wurde in der Direktvergabe bei der Picatech Huber AG, Horw, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 72'584.40 inkl. MwSt. Die Picatech Huber AG ist ein spezialisiertes Unternehmen in der Produktion von hochwertigen Ausrüstungsteilen bei der Abwasserbehandlung.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung des Siebrechens (Typ Huber) für das Regenbecken Iramali wird zum Preis von CHF 72'584.40 inkl. MwSt. an die Picatech Huber AG, Horw, vergeben.

11. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindegemeinderat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 14. September 2021 genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2022/2023.

12. Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindeschulrat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 14. September 2021 genehmigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2022/2023.

13. Restaurant Riet

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 41/21.

14. "Frühe Förderung" – Bestellung Arbeitsgruppe

In der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2021 hat Lukas Laternser dem Gemeinderat die Präsentation «Kinderjahre in Balzers» vorgestellt. Darin wurde aufgezeigt, wie sich die «Frühe Förderung» in Liechtenstein und in der Gemeinde Balzers in den letzten 20 Jahren entwickelt hat und wie die «Frühe Förderung» aufgestellt ist.

Damit das Thema «Frühe Förderung» in Balzers weiterbearbeitet werden kann, soll durch den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche ein Konzept erarbeitet, das folgende Punkte beinhaltet:

- Darstellen von Entwicklungszielen, welche aufzeigen, wohin sich die Gemeinde im Bereich der «Frühen Förderung» entwickeln soll (Ist-Soll-Vergleich).
- Klarheit schaffen, welche Rolle die Gemeinde im Bereich der «Frühen Förderung» übernehmen soll und kann.
- Das Konzept soll die Basis bilden, um den verschiedenen Anbietern für «Frühe Förderung» die Möglichkeit zur Vernetzung zu geben.

Aufgrund der im Konzept erarbeiteten Aussagen soll ein Konzeptantrag (PMDOC 2) zuhänden des Gemeindevorstehers gestellt werden. Der Gemeindevorsteher entscheidet anhand des Konzeptantrages «Frühe Förderung» über das weitere Vorgehen.

Da schon verschiedenste Vorarbeiten geleistet sind, soll sich eine rein interne Arbeitsgruppe mit den Konzept-Themen beschäftigen. Die Arbeitsgruppe soll wie folgt bestellt werden:

- Bettina Eberle-Frommelt, Vorsitzende Gemeindeschulrat (Vorsitz)
- Lukas Laternser, Gemeindeschulen Balzers, Delegierter «Frühe Förderung»
- Matthias Eberle, Vorsitzender Gesellschaftskommission
- Linda Brunhart, Gesellschaftskommission

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt die Bestellung einer internen Arbeitsgruppe, welche einen Konzeptantrag (PMDOC 2) zuhänden des Gemeindevorstehers zum Thema «Frühe Förderung» erarbeiten soll.

b) Die interne Arbeitsgruppe für die Bearbeitung des Konzeptantrages «Frühe Förderung» wird wie folgt besetzt:

Bettina Eberle-Frommelt, Vorsitzende Gemeindeschulrat (Vorsitz)
Lukas Laternser, Gemeindeschulen Balzers, Delegierter «Frühe Förderung»
Matthias Eberle, Vorsitzender Gesellschaftskommission
Linda Brunhart, Gesellschaftskommission

15. Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Erstellung öffentliche Holzplattform am Schlossbach Balzers	45'000.00	27.05.2020	50'736.85		5'736.85	50'736.85
Grosser Gemeindesaal – Ersatz Beamer und Erneuerung Audio- und Intercomanlage	109'000.00	13.01.2021	100'930.90	8'069.10		100'930.90
Primarschule Iramali – Bodensanierung im Erdgeschoss (4. Etappe)	85'000.00	03.02.2021	85'450.90		450.90	85'450.90
Erneuerung AV-Technik an den Gemeindeschulen Balzers	116'900.00	03.02.2021	95'904.80	20'995.20		95'904.80

Die Unterschreitungen resp. Überschreitungen werden wie folgt begründet:

Erstellung öffentliche Holzplattform am Schlossbach Balzers

Aufgrund der neuen Fallhöhe zur Versickerung Grube wurde das vorgesehene einfache Gelände mit einer geschlossenen Glasbrüstung ausgerüstet, damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Grosser Gemeindesaal – Ersatz Beamer und Erneuerung Audio- und Intercomanlage

Die Komponenten wurden optimiert.

Erneuerung AV-Technik an den Gemeindeschulen Balzers

Drei Schulzimmer für den Ergänzungsunterricht wurden nicht mit der AV-Technik ausgestattet.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 21. Oktober 2021